

# RS Vwgh 1987/5/25 86/12/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.05.1987

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §43 Abs1;  
BDG 1979 §44 Abs2;  
BDG 1979 §44 Abs3;  
VwGG §34 Abs1;

## Rechttssatz

Ausführungen über die Feststellung der Rechtmäßigkeit von Weisungen auf die ein Anspruch nur in bezug aufin bezug auf die Feststellung von Dienstpflichten besteht. Nur diesbezüglich ist die Möglichkeit der Verletzung eines subjektiven Rechtes gegeben (hier: Weisung zum Auftreten einer Militärmusikkapelle beim Frühschoppenkonzert einer Faschingsgilde und bei einem Kellerfest).

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Dienstrech

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120055.X02

## Im RIS seit

21.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)